



GERATAL-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

29. Jahrgang

Freitag, den 18. Mai 2018

Nr. 10 / 20. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 22.05.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 01.06.2018

Mit den Geraberger Musikanten

HITS
SCHLAGER UND MEHR

Die Verleihung des
"Hits, Schlager und mehr - Award" zum
Heringsfest
2018
SONNTAG, 27. MAI 2018

Heringsfestbeginn: 10.00 Uhr - Awardverleihung ab 13.00 Uhr

TV-SENDUNG

AUF DER FREILICHTBÜHNE
IM MORBACHER PARK IN
GERABERG

LINDA FELLER

ACHIM PETRY

DENNY SCHÖNEMANN

MICHAEL WILL
(DIE UDO JÜRGENS SHOW)

LENA FALK

JANINE LENK

SELINA & LOREEN

UWE BARTH

RENE BISANG

FLAMINGOBOYS

Eintritt Frei !!!

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Information

gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Einwohnermeldeamt
-Bahnhofstraße 59a
-98716 Geraberg
-03677 / 7943 36
-einwohnermeldeamt@geratal.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Datenschutz
-Bahnhofstraße 59a
-98716 Geraberg
-03677 / 7943 39

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann.

Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.

c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Melde-daten erhalten.

d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.

e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.

e) Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.

f) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldechein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes der Zahmen Gera von der Ortslage Gehlberg bis zum Zusammenfluss mit der Wilden Gera

Das Thüringer Landesverwaltungsamt beabsichtigt, für die Zahme Gera von der Ortslage Gehlberg bis zum Zusammenfluss mit der Wilden Gera auf Teilen der Gemarkungen Gehlberg, Arlesberg, Geraberg, Angelroda, Neusiß, Rippersroda und Plaue das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß §§ 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648).

Im Rahmen des nach § 117 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

1. Juni bis einschließlich 2. Juli 2018

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, Bauverwaltung,
An der Glashütte 3 in 99330 Gräfenroda

Montag	9:00 - 12:00 Uhr		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		

Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr.	

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Liegenschaften (Zi. 8),
Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg

Montag	geschlossen		
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	und	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr		13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.		

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Ref. Wasserwirtschaft, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Weimar, 26. April 2018

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 440, Wasserwirtschaft

Im Auftrag

H.-Günter Breitbarth

Referatsleiter

Wahl der Schöffen für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. In Thüringen scheidet etwa 2.000 Personen aus ihrem Amt. Infolgedessen sind im Jahre 2018 Neuwahlen.

Die Gemeinden erstellen die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen (§ 36 Abs. 1 GVG). Pro Gemeinde ist mindestens eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Für die Aufnahme die in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden, die das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nicht berufen werden dürfen u.a. Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde nach § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind; Personen, die nach § 44a des Deutschen Richtergesetzes nicht zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters berufen werden sollen, Personen die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Schöffenamt nicht geeignet sind (§ 33 Nr. 5 GVG). Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung vom 06.05.2008 (BVerfG, 2 BvR 337/08) festgestellt, dass ehrenamtliche Richter einer Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen.

Jedermann und Vereinigungen jeder Art können jeden, der diese Voraussetzungen erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benennen. Selbstbenennungen sind zulässig. Bewerber für das Schöffenamt können bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Bahnhofstraße 59a in 98716 Geraberg benannt werden bzw. sich persönlich melden.

gez.

F. Geißler

Gemeinschaftsvorsitzender

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

22.05.2018 - 25.05.2018

Dienstag, 23.05.2018
Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 24.05.2018
Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 25.05.2018
Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen zu Anträgen und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

28.05.2017 - 01.06.2017

Montag, 28.05.2018

Fahrt in die Salzgrotte

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 29.05.2018

Kreatives Malen

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 30.05.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Donnerstag, 31.05.2018

Arbeitslosenfrühstück

Beratung Arbeitslosengeld I und II

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Veranstaltungsplan des Jugendzentrums Geratal

30.05.18 15.00 Uhr Besuch des Kinderlandes in Ilmenau
11.06.18 16.00 Uhr Kegeln in Gräfenroda

Feststehende Termine:

16.07.18 - 03.08.18 Ferienspiele in den Sommerferien
(1. und 2. Woche in Gräfenroda; 3. Woche in Elgersburg)

02.08.18 Draisine fahren in Lengenfeld unterm Stein
18.08. - 19.08.18 Fahrt in den Heidepark Soltau mit Übernachtung

04.10.18 - 12.10.18 Ferienspiele in den Herbstferien im JZ Elgersburg

06.10.18 - 09.10.18 Fahrt ins Disneyland Paris mit 2 Übernachtungen in Paris

10.10.18 - 12.10.18 Fahrt ins Tropical Island mit 2 Übernachtungen in Zelten und Tagesausflug nach Berlin

Anmeldungen und Anzahlung für alle Veranstaltungen ab sofort möglich.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre - alles auf unserer Jugendseite!

Adresse der Jugendseite:

www.gerataljugend.de

auch zu erreichen unter

www.geratal.de



Der Außenbereich im Jugendzentrum in Elgersburg wird wieder rege genutzt

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten

Pfingstsonntag, 20.05.2018 zentrale Konfirmation	14:00	Plaue
Sonntag, 27.05.2018 familienfreundlicher Gottesdienst	10:00	Geraberg
Sonntag, 27.05.2018 Jubelkonfirmation	10:00	Angelroda
Sonntag, 03.06.2018 Jubelkonfirmation	14:00	Martinroda

Frühjahrsputz in der Geraberger Kirche

Sie mögen es auch gern sauber? Sogar in der Geraberger Kirche hat sich Staub niedergelassen, der darauf wartet, von vielen fleißigen Helfern weggeputzt zu werden. Das Großreinemachen startet am Freitag, 25.05. um 16:30 Uhr. Helfende Hände sind gern gesehen!

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

> abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Wir laden zu folgendem Termin ein:

Freitag, 18.05., Montag, 28.05., Freitag, 01.06.

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Konteens (Jugendliche von 10-14 Jahren)

> nächster Termin am 26.05.18 von 10:00 - 13:00 Uhr im Pfarrhaus in Plau

Kinderchor (Kurrende)

> 14-tägig montags von 16.30 - 17.15 Uhr im Angelrodaer Pfarrhaus (Hauptstraße 29)

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde**Chor Melodiata in Geraberg:** nach Vereinbarung**Kirchenchor in Angelroda:** Dienstag 19:00 Uhr**Posaunenchor in Angelroda:** Freitag 17:00 Uhr**Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal**

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

IBAN: DE978405101140002593

Schulnachrichten**Einladung**Im Rahmen der Projektstage „Mittelalter“
begehen wir**am 1. Juni 2018 von 14.00 – 18.00 Uhr**an unserer Grundschule Geschwenda den „Tag der offenen
Tür“ mit einem großen mittelalterlichen Spektakel.**Wir möchten Sie herzlich einladen, an diesem Tag unser
Gast zu sein und würden uns freuen, Sie begrüßen zu
dürfen.**Bereits ab 13.00 Uhr können die Projektarbeiten im Schulhaus
besichtigt werden.Um 14.00 Uhr eröffnen die Grundschüler diesen Höhepunkt
mit einem bunten Programm.Anschließend lassen wir mit Attraktionen, Spielen, Gewer-
ken das mittelalterliche Treiben lebendig werden.Für das leibliche Wohl hält die Burgküche allerlei Köstlich-
keiten bereit.

Mit ritterlichen Grüßen

**C. Kiesewetter
Schulleiterin****Sonstiges****Geratal im Internet**Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie
im Internet unter:www.geratal.dewww.angelroda.dewww.elgersburg.dewww.geraberg.dewww.martinroda.dewww.neusiss.dewww.kirchgemeinde-geratal.de**Gemeinde Angelroda****Mitteilungen**Die Heimatstube in Angelroda ist wieder jeden Sonntag
von 15:00 - 17:00 Uhr für Besucher geöffnet (von Mai bis Mitte
Oktober).Auch außerhalb dieser Zeit sind wir gern bereit, die Heimatstu-
be für Sie zu öffnen und Sie durch die Ausstellung zu führen.
Anmeldungen sind dann unter folgender Telefonnummer mög-
lich:

036207 55587

oder unter www.heimatstube-angelroda.de**Senioren****Geburtstagsglückwünsche**

22.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Beez, Gertrud
30.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Stecklum, Karl-Heinz

**Gemeinde Elgersburg****Senioren****Geburtstagsglückwünsche**

20.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Schmidt, Erika
22.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Kosch, Christine
23.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Häublein, Ingeborg
24.05.	zum 77. Geburtstag	Frau Zink, Emilie
25.05.	zum 82. Geburtstag	Herrn Walther, Gerhard
27.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Siebold, Inge
28.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Treptau, Rosalie
28.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Werner, Hannelore
02.06.	zum 77. Geburtstag	Frau Rose, Ruth
03.06.	zum 71. Geburtstag	Frau Sauerbrey, Ursula



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

18.05.	zum 83. Geburtstag	Herrn Voigt, Helmut
19.05.	zum 75. Geburtstag	Herrn Köllmer, Arnold
19.05.	zum 84. Geburtstag	Frau Stecklum, Erika
20.05.	zum 85. Geburtstag	Frau Ullrich, Waltraud
20.05.	zum 76. Geburtstag	Herrn Zentgraf, Gerhard
21.05.	zum 86. Geburtstag	Frau Kümmerling, Inge
22.05.	zum 79. Geburtstag	Frau Möller, Regina
23.05.	zum 74. Geburtstag	Frau Meyer, Petra
23.05.	zum 82. Geburtstag	Herrn Ullrich, Horst
24.05.	zum 75. Geburtstag	Herrn Fröde, Werner
24.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Neubauer, Manfred
27.05.	zum 74. Geburtstag	Frau Catterfeld, Brigitte
27.05.	zum 94. Geburtstag	Frau Fabig, Erika
27.05.	zum 89. Geburtstag	Frau Heyer, Ilse
27.05.	zum 84. Geburtstag	Herrn Kümmerling, Joachim
27.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Vöttsch, Stephan
28.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Heym, Käthe
30.05.	zum 65. Geburtstag	Frau Kühn, Heidemarie
30.05.	zum 65. Geburtstag	Herrn Möller, Roland
31.05.	zum 87. Geburtstag	Frau Köllmar, Ruth
31.05.	zum 82. Geburtstag	Frau Kümmerling, Rosmarie
31.05.	zum 93. Geburtstag	Frau Meyer, Dora
31.05.	zum 91. Geburtstag	Frau Schiller, Marianne
01.06.	zum 81. Geburtstag	Frau Frankenberg, Christa
01.06.	zum 79. Geburtstag	Herrn Wallendorf, Volker
02.06.	zum 65. Geburtstag	Herrn Janke, Eckhard
02.06.	zum 65. Geburtstag	Frau Löbnitz, Helga



Herzliche Glückwünsche zur „Eisernen Hochzeit“

am 30.05.
Herrn Waldemar und Frau Ingeborg Ellner
in Geraberg

Vereine und Verbände

Liebe Besucher des diesjährigen Heringsfestes,

auch in diesem Jahr, freut sich der Sportfischerverein Geratal wieder seine treuen Gäste zum Heringsfest begrüßen zu dürfen.

Termin: 27. Mai ab 10 Uhr in Geraberg

Wir haben uns Einiges einfallen lassen, um euch einen abwechslungsreichen und interessanten Tag zu bieten. Also raus mit der ganzen Familie - und rein in den Morbacher Park - für jeden ist etwas Passendes dabei auch die Hausfrau kann sich freuen - die Küche bleibt kalt - gegessen wird nach Herzenslust auf dem Heringsfest - und zwar alles rund um den Fisch. Außerdem müssen sie uns besuchen, um das diesjährige Unterhaltungsprogramm mit der sympathischen Linda Feller, Achim Petry, den Geraberger Musikanten und vielen anderen Künstlern zu erleben!!! Wir wünschen euch und uns einen wunderschönen Tag mit viel Spaß und Freude.

Und immer dran denken:
Wer das verpasst - verpasst das Leben

Heringsfest

am 27. Mai 2018 im
„Morbacher Park“ in Geraberg

ab 10:00 Uhr die Geraberger Musikanten
ab 13.00 Uhr große Unterhaltungsshow mit

Linda Feller

Achim Petry

und vielen

anderen Künstlern



Für unsere Kleinen

Kinderkarussell, Spielwagen, Zuckerwatte, Ponyreiten
Kinderangeln am Steingrabenteich

Mittagstisch bei Regen im Festzelt
gebratenes Zanderfilet mit
Dill-Sahne-Soße und Kartoffeln,
griene Haringe mit Gackeschippel
Stotzhisser'sche Haringsschlamber & Ardäpfel
und wie immer "klatschnasse" Fischbrötchen

Brotworscht vom Grill, Kaffee & Kuchen, Eisspezialitäten
Räucherfisch vom „Forellenhof Themar“



Eintritt Frei !!!

Gute Unterhaltung, viel Spaß und einen unstillbaren Appetit wünschen die Geraberger Angler

Liederkranz Geraberg

„Singen macht Noten lebendig und schafft sie jedesmal neu.“
(unbekannt)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor:	montags	um 19.30 Uhr
007-Chor:	nächste Probe	um 19.30 Uhr
	am Mittwoch, den 30.05.18	

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

23.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Hoppe, Ruth
24.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Mase, Bernhard
25.05.	zum 70. Geburtstag	Frau Militzer, Rosel
27.05.	zum 76. Geburtstag	Frau Krejsa, Waltraud
27.05.	zum 73. Geburtstag	Herrn Sittner, Jörg
28.05.	zum 71. Geburtstag	Herrn Hofmann, Georg
01.06.	zum 83. Geburtstag	Frau Reinhardt, Marianne



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Martinroda

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Martinroda am Montag, den 28. Mai 2018 um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Tagesordnung:

1. Anfragen, Mitteilungen
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Beschluss: Wahl des Vorstandes
7. Beschluss: Wahl des Rechnungsprüfers und die Funktionen des Schriftführers und Kassenführers
8. Wahl des Vorstandes
9. Wahl des Rechnungsprüfers und die Funktionen des Schriftführers und Kassenführers

Beschlussvorlagen:

zu 4.

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Martinroda beschließt die Auszahlung des Reinertrages in Höhe von --,-- € pro ha für das Jagdjahr 2017/18.

zu 5.

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Martinroda beschließt die Satzung der Jagdgenossenschaft Martinroda.

zu 6.

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Martinroda beschließt die Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Martinroda.

zu 7.

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Martinroda beschließt die Wahl des Rechnungsprüfers und die Funktionen des Schriftführers und Kassenführers.

Martinroda, den 08.05.2018

Vorstand der Jagdgenossenschaft Martinroda
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
M. Sauerbrey

Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

21.05. zum 83. Geburtstag Frau Schneider, Veronika



Vereine und Verbände

11. Neusißer Pferdetag

mit Tier- und Technikschau
am Sonntag, 20. Mai 2018 Reitplatz Neusiß

ab 11:00 Uhr Präsentation von Tieren des ländlichen Raumes sowie neuer und alter Landtechnik
 ab 13:00 Uhr Traktorparade und Schauprogramm

für die ganze Familie mit Vorstellung der Technik sowie der Pferderassen und weiterer Tiere Für Kinderunterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt

Reiterverein Neusiß e.V.
www.neusiss.de

Pfingsten 2018 Sonntag 20. Mai 11. Neusißer Pferdetag mit Tier- und Technikschau



ab 11:00 Uhr Präsentation von Tieren und Technik des ländlichen Raumes
 ab 13:00 Uhr schauprogramm für die ganze Familie mit Traktorparade
 für das leibliche Wohl ist gesorgt
Reiterverein Neusiß e.V. www.neusiss.de



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.:
 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stellenausschreibung der Gemeinde Geraberg

In der Kindertagesstätte der Gemeinde Geraberg ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung des Teams, eine Stelle von

**einer/einem Erzieherin/Erzieher
mit staatlich anerkanntem Abschluss**

in **Teilzeit mit 35 Wochenstunden**

zu besetzen.

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Eingruppierung wird unter Anwendung der Eingruppierungsmerkmale nach den geltenden Tarifvorschriften für den öffentlichen Dienst vorgenommen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung, für die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) richten Sie bitte an die:

Kindertagesstätte „Regenbogen“,

Leiterin Frau C. Kläbe

Auf der Heide 6

98716 Geraberg.

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Irrgang

Bürgermeister